



Stadt Winsen (Luhe)
Frau Bürgermeisterin Angelika Bode

21423 Winsen (Luhe)

Winsen (Luhe), 6. Oktober 2010

Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung

Antrag für die Sitzungen

- des Wirtschafts- und Finanzausschusses am 9. Dezember 2010
- des Verwaltungsausschusses am 20. Januar 2011
- des Rates am 2. Februar 2011

Der Rat beschließt:

Die Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Winsen (Luhe) vom 25. September 1996 wird mit Wirkung vom 1. 3. 2011 aufgehoben.

Sachverhalt und Begründung:

Die Erhebung von Anliegerbeiträgen für den Straßenausbau ist nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) möglich, wenn die Gemeinde eine entsprechende Satzung aufstellt. Verpflichtet sind die Gemeinden dazu nicht. Im Gegenteil verzichten immer mehr Gemeinden auf diese zusätzliche Belastung der Bürger. So hat der Rat der Stadt Wilhelmshaven am 16. 1. 2002 seine Straßenausbaubeitragssatzung vom 21. 7. 1999 mit Wirkung vom 1. 1. 2002 ersatzlos aufgehoben.

Die erstmalige Herstellung von Anliegerstraßen und damit die Erschließung von Baugrundstücken wird durch die Straßenausbaubeitragssatzung nicht berührt. Nach dem Baugesetzbuch werden danach Anlieger mit bis zu 90 Prozent der anfallenden Kosten veranlagt. Vielmehr geht es um Fälle, bei denen oft viele Jahre nach Bau der Straße aufgrund von gewachsenem Verkehrsaufkommen oder der Schulwegsicherung zusätzlich z. B. Rad- oder Gehwege angelegt werden müssen. Auch nicht ausreichende Unterhaltungsmaßnahmen (nicht veranlagbare) können mittelfristig einen beitragspflichtigen „Ausbau“ zur Folge haben. Dass auch dies weder von den Anliegern zu vertreten noch zu deren wirtschaftlichen Vorteil geschieht, liegt auf der Hand.

Mit dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer sowie der Grundsteuer tragen die Winsener Hauseigentümer ausreichend für den Erhalt und den Ausbau des Straßennetzes bei. Die Ausbaubeitragssatzung stellt aus Sicht der Freien Winsener eine zusätzliche „dritte Steuer“ für die Eigentümer dar.

Die Einnahmen aus der Straßenausbaubeitragssatzung betragen manchmal einige Zehntausend Euro pro Jahr, selten mehr. Ein genauer Betrag lässt sich seriös nicht nennen, es gibt auch Jahre ganz ohne Veranlagungen. Eine Erhöhung der Grundsteuer lässt sich aus dem Wegfall der Satzung jedenfalls nicht herleiten.

Neben viel Unverständnis und Verdruss bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürger verursacht die Anwendung der Satzung bei der Stadt viel Verwaltungsaufwand bis hin zur gerichtlichen Durchsetzung der städtischen Ansprüche; die nicht unerheblichen Verwaltungskosten gehen noch von den sporadischen Einnahmen ab.

Darüber hinaus ist nicht abzustreiten, dass notwendige Ausbaumaßnahmen – gerade auch zur Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer – wegen befürchteter Anliegerproteste gegen die „dritte Steuer“ nach hinten geschoben werden.

Insgesamt ist die Abschaffung der städtischen Straßenausbaubeitragssatzung ein Beitrag zur Entbürokratisierung und mehr Bürgerfreundlichkeit in Winsen und seit Jahren überfällig.

gez.

Oliver Berten
Fraktionsvorsitzender

gez.

Michael Goetzke
Ratsmitglied

gez.

Matthias Hüte
Ratsmitglied